

## **Merkblatt**

### zur Regelung von Versicherungsansprüchen für Imker aus der Imker-Globalversicherung.

Die Imker-Globalversicherung kommt für Schäden an Bienen und imkerlichen Einrichtungen auf, die aus Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beraubung, Frevel, Vandalismus, Sturm, Transportschäden, Verbrauchen auf dem Transport, Hochwasser, Überschwemmung, Felssturz, Erdbeben, Hagel, Schneedruck, Bodensenkung, Erdbeben und Vergiftung entstehen können.

### Verfahrensweg zur Regulierung

Handlungsschritte in zeitlicher Reihenfolge nach den Punkten 1 bis 5:

1. Meldung des Schadens an den Vorsitzenden des Imkervereines oder seines Stellvertreters bis spätestens 3 Tage nachdem der Schaden festgestellt wurde. Zusätzlich ist sofort nach Feststellung von Schäden, die tatsächlich oder vermutlich aus kriminellen Handlungen wie Frevel, Diebstahl, Brandstiftung, Einbruch, Beraubung, Vandalismus und Vergiftungen entstanden sind, die zuständige Polizeidienststelle zu informieren und eine Anzeige anfertigen zu lassen. Zeugen sind mit zu benennen und ggf. hinzuzuziehen, falls solche vorhanden sind.

Schadensmeldungen nehmen entgegen:

Norbert Rohland (Vorsitzender)

Katersdobersdorf 14, OT Katersdobersdorf, 06722 Wetterzeube

Tel.: 034425/22171

e-mail: nrohland@t-online.de

Gottfried Hentschel (stellv. Vorsitzender)

Pekinger Str. 29 O6712 Zeitz

Tel.: 03441/219679

e-mail: hentschel\_g@yahoo.de

Nils Sporn (Obmann für Bienengesundheit)

August-Bebel-Str. 24, OT Tröglitz, 06729 Elsteraue

Tel.: 03441/539052

e-mail: nilsPSW@web.de

Bei tatsächlichem oder vermutlichem Schaden aus unsachgemäßer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hat der geschädigte Imker zusätzlich zu den Meldungen nach Punkt 1 (Vertreter der Imkerschaft und Polizei) den zuständigen Pflanzenschutzdienst zu informieren. Dieser ist zu erreichen beim:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59

06667 Weißenfels

Tel.: 03443 / 28 00

Fax.: 03443 / 280 80

E-Mail: ALFWSF.poststelle@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

2. Der Vorsitzende des Vereines oder sein Vertreter besichtigt den Schaden. Bei vorliegendem Schaden durch Pflanzenschutzmittel hat der geschädigte Imker unter Beisein des Vorsitzenden des Vereines oder seines Stellvertreters, einer Person des Pflanzenschutzamtes und ggf. der Polizei innerhalb von **24 Stunden**

100 g Pflanzenmaterial und eine Bienenprobe von etwa 1000 toter Bienen (Gewicht ca. 100 g) zu entnehmen. Diese werden getrennt voneinander luftdurchlässig verpackt an folgende Adresse geschickt:

Julius Kühn-Institut  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen  
Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland  
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen  
Messeweg 11 – 12  
38104 Braunschweig  
Telefon: 0531/ 299-4525 oder 0531/ 299-4577

Falls eine Probe des Pflanzenschutzmittels entnommen werden konnte, ist diese bruch-  
sicher zu verpacken und getrennt von Bienen und Pflanzenprobe mit einzusenden.

3. Der Vorsitzende des Vereines oder dessen Vertreter fordert nach Begutachtung des  
Schadens die Versicherungs-Melde-Formulare und im Bedarfsfall das Meldeformular für  
Bienenschäden durch Pflanzenschutzmittel beim Thüringer Imkerlandesverband,  
Fachbereich Versicherung an. Ansprechpartner ist:

Olaf Hartung  
Südharzer  
Tel:036331/49759  
E-mail: olaf-hartung@web.de

4. Nach Eingang der Formulare sind auszufüllen:

vom Imker das „Schadensanzeigeformular“ und bei Vergiftungen durch  
Pflanzenschutzmittel zusätzlich das Formular „Antrag auf Untersuchungen von  
Bienenvergiftungen“.

und vom Vorsitzenden des Vereines oder dessen Vertreter das Formular  
„Schadensgutachten“,

5. Der geschädigte Imker verschickt ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen wie  
folgt:

„Schadensanzeige“ und „Schadensgutachten“ sowie den **blauen** und **roten** Durchschlag  
des „Antrages auf Untersuchung von Bienen Vergiftungen“ (bei Vergiftungen durch  
Pflanzenschutzmittel) an den Landesverband Thüringer Imker e.V.;

Folgende weitere Exemplare des „Antrages auf Untersuchung von Bienenvergiftungen“  
verschickt der geschädigte Imker an folgende Stellen:

weißes Original an das Julius Kühn-Institut Braunschweig (siehe Punkt 2)

**grüner** Durchschlag an das Pflanzenschutzamt Weißenfels (siehe Punkt 1)

der **gelbe** Durchschlag verbleibt beim geschädigten Imker als Antragsteller.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten bitte an den Vorstand wenden.